

## Vermerk

### Verkehrssicherheit und Parkplätze im Neubaugebiet Bohlestraße

Ortstermin mit Vertretern der BV Jöllenneck, Frau Strobel (166), Frau Heindrichs (Kita Neuland) Herr Beck (BD Polizei), Herr Sander (660.24) am Di. 25.10.22 8.00 Uhr.

Anschließend an den Termin am Mondsteinweg wurde die Bohlestraße in Augenschein genommen. Hier gab es einige Eingaben, auch beim BBM Bartels, zur Parksituation. Der BV sollte die bevorstehende Beschilderung vorgestellt werden.

Der Unterzeichner teilte mit, dass die Hol- und Bringsituation an der Kita recht gut läuft. Frau Heindrichs bestätigte dieses. In einem früheren Ortstermin zusammen mit der Feuerwehr, der Müllabfuhr und der KiTa (Frau Sell) wurde geklärt, dass die Kita-Mitarbeiter die (BGW-eigenen) Querparkplätze nutzen und die Eltern dahinter längs der Straße parken. Ein Teil des Bürgersteiges befindet sich im Eigentum der BGW. Sofern die (Eltern-) Autos halbhüftig auf der Straße und Gehweg stehen, verbleibt dann noch ausreichender Platz für die Fußgänger. Hier wird ein VZ 315-55 aufgestellt um die Regelung zu verdeutlichen. Auf der gegenüber liegenden Straßenseite ist dann ein HV zu beschildern, da sonst bei dort parkenden Fahrzeugen das halbhüftige Parken nicht mehr möglich wäre.

Frau Heindrichs fragte noch, ob ein Hinweisschild auf die Kita möglich ist. Das ist in T 30-Zonen aber nicht der Fall. Evtl. wird die KiTa auf eigenem Grund ein entsprechendes Schild (nicht StVO-ähnlich) aufstellen.

Im weiteren Verlauf muss die Kurve vor dem Haus Bohlestraße 14 mit einem HV versehen werden, da die Sichtachsen sonst nicht gegeben sind. Die Kurve ist rechtwinklig und unübersichtlich. Sollten dort Fahrzeuge stehen, dann müssten die vorbeifahrenden Autos in den Gegenverkehr ausweichen, was bei mangelhafter Sicht nicht zu verantworten ist.

Vor den Häusern Johanne-Kötter Straße 16 und 14 muss die Feuerwehr Aufstellflächen für die Drehleiter haben. Hier sind ebenfalls HV-Bereiche auszuschildern.

Nach endgültiger Fertigstellung der Zufahrt zur Jöllennecker Straße stellen sich dort auch mehrere Fahrzeuge ab. Das hat geschwindigkeitsdämpfenden Charakter und sollte grundsätzlich erhalten bleiben. Allerdings sind die Sichtachsen in Höhe des T30-Zonen-Schildes auf den einbiegenden Verkehr nicht gegeben. Das Parken ist hier zu unterbinden.

Auf Höhe der Häuser 6a und 4 können Fahrzeuge weiterhin parken, allerdings ist hier ein Ausweichstell in Länge von ca. 15 m einzurichten, damit sich dort entgegenkommende Fahrzeuge begegnen können. Diese Einmündung ist gut befahrbar zu behalten, damit nicht zu viele Fahrzeuge durch den Köckerwald fahren. Hier gab es bereits Beschwerden über eine Zunahme des Verkehrs.

Ein Anwohner fragte noch ob das T30-Zonenschild nicht auch auf der anderen Straßenseite wiederholt werden kann. Das rechte Schild sein nicht gut zu erkennen. Eine Prüfung wurde zugesagt.

Weitere HV sind derzeit nicht vorgesehen. Hier muss sich die Verkehrslage erstmal einspielen. Ggfls. wird nachgebessert.

Die Teilnehmer bedankten sich für die Informationen.

Reiner Sander